



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 091 246 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
11.04.2001 Patentblatt 2001/15

(51) Int. Cl.⁷: **G03D 15/00, G03D 15/10**

(21) Anmeldenummer: **99120102.1**

(22) Anmeldetag: **08.10.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Honerkamp, Johannes
D-49176 Hilter (DE)**

(72) Erfinder: **Honerkamp, Johannes
D-49176 Hilter (DE)**

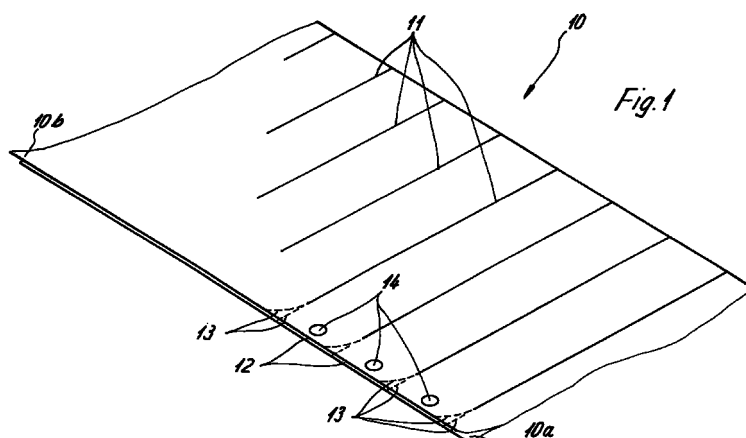
(74) Vertreter:
**Stracke, Alexander, Dipl.-Ing. et al
Jöllenbecker Strasse 164
33613 Bielefeld (DE)**

(54) **Filmlagerung**

(57) Ein Endlostaschenband zur Aufnahme einer Vielzahl von entwickelten Filmabschnitten, welches zur Bildung von Taschen mit quer zu den Längskanten sowie parallel und im Abstand zueinander verlaufenden Schweißnähten versehen ist, die sich von einer Längskante in Richtung zur anderen Längskante erstrecken, wobei die letztgenannte Längskante die Einstecköffnungen aufweist, soll mit einem geringstmöglichen Materialaufwand hergestellt werden, wobei sichergestellt ist, daß die auftragsbezogene Trennung des Endlostaschenbandes und ggf. auch die Trennung der dem Fotoamateur zurückgegebenen Taschen in einfachster Weise ohne Zuhilfenahme eines Werkzeuges möglich ist.

Erfindungsgemäß ist jede Schweißnaht eine Trennschweißnaht (11), an die sich eine bis zu der die Einstecköffnungen (12) aufweisende Längskante erstrecken, aufreißbare Schwächungslinie (13) anschließt. Mittig zwischen zwei Schwächungslinien (13) ist in einem relativ geringem Abstand zu der die Einstecköffnungen (12) aufweisenden Längskante ein Loch (14) vorgesehen, wobei der Abstand zwischen zwei aufeinanderfolgenden Löchern 40 mm beträgt.

Das erfindungsgemäße Endlostaschenband ist besonders geeignet, um mehrere Filmstreifen gleichzeitig abzulichten.



EP 1 091 246 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Endlostaschenband für eine Vielzahl von entwickelten Filmabschnitten, welche zur Bildung von Taschen zur Aufnahme der Filmabschnitte mit quer zur den Längskanten sowie parallel und im Abstand zueinander verlaufenden Verbindungsnahten versehen ist, die sich vom Bereich einer Längskante in Richtung zur gegenüberliegenden, die Einstecköffnungen aufweisenden Längskante erstrecken.

[0002] Die in Rede stehende Aufbewahrungshülle ist aus einem transparenten Kunststoff gefertigt. Die Verbindungsnahten sind üblicherweise zwei Schweißnahten von äußerst geringer Breite, die parallel und im Abstand zueinander verlaufen, wobei der Abstand gegenüber der Höhe jeder Tasche gering ist. Die den Einstecköffnungen gegenüberliegende Längskante kann offen oder auch verschlossen sein. Die Verbindungsnahten enden im Abstand zu der die Einstecköffnungen aufweisenden Längskante im Abstand, da beim maschinellen Eintaschen der Filmabschnitte ein sogenannter Trichter gebildet werden kann, wodurch die beiden Lagen des Endlostaschenbandes voneinander getrennt werden. Damit die beiden Lagen in einfacher Weise voneinander getrennt werden können, sind die beiden Kanten der einzelnen Lagen gegeneinander versetzt.

[0003] Bei dieser an sich bewährten Ausführung wird es als nachteilig empfunden, daß das Falten einer bestimmten Anzahl von Taschen zwecks einer Archivierung nur zufallsbedingt möglich ist. Die bislang vorgesehenen Doppelnähte geben keine exakte Faltung vor. Die bisher bekannten Endlostaschenbänder bieten demzufolge keine archivierbare Grundlage, sondern es ist nur ein ungeordnetes Ablegen möglich. Außerdem ist ein Hilfswerkzeug zum Trennen einer bestimmten Anzahl von Taschen des Endlostaschenbandes notwendig. Ferner ist es im Fotolabor nicht mehr möglich, aufgrund des großen Zwischenraumes zwischen den einzelnen Taschen mehrere Filmabschnitte gleichzeitig abzulichten. Dadurch wird der Aufwand für das nachträgliche Ablichten zusätzlich erhöht. Außerdem ist der Materialbedarf verhältnismäßig groß, da der Abstand zwischen den beiden Nähten der Verbindungsnaht größer als 5 mm ist. Ferner ist es notwendig, daß durch einen Trennschnitt das bahnförmige Endlostaschenband auftragsbezogen zerteilt werden muß. Dabei muß sichergestellt sein, daß dieser Trennschnitt möglichst mittig durch die beiden die Verbindungsnaht bildenden Schweißnahten erfolgt. Dem Fotoamateurl wird dann je nach Anzahl der Bilder eines Filmes eine entsprechende Anzahl von Taschen mit den eingesteckten Filmabschnitten zurückgegeben. Wenn der Fotoamateurl diese Anzahl von Taschen nochmals trennen will, benötigt er dazu eine Schere oder ein ähnliches Schneidgerät.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Endlostaschenband der eingangs näher beschrie-

benen Art so zu gestalten, daß es mit einem geringstmöglichen Materialaufwand hergestellt werden kann, daß die auftragsbezogene Trennung des Endlostaschenbandes und gegebenenfalls auch die Trennung der dem Fotoamateurl zurückgegebenen Taschen in einfachster Weise ohne Zuhilfenahme eines Werkzeuges möglich ist, und daß die Archivierung durch den Fotoamateurl geordnet durchgeführt werden kann.

[0005] Die gestellte Aufgabe wird gelöst, indem jede Verbindungsnaht eine Trennschweißnaht ist, an die sich eine bis zu der die Einstecköffnungen aufweisende Längskante erstreckende und aufreißbare Schwächungslinie anschließt.

[0006] Durch die aufreißbaren Schwächungslinien sind nunmehr die beiden Lagen im Randbereich miteinander verbunden. Es kann jedoch problemlos der sogenannte Trichter gebildet werden, da die Lagen problemlos voneinander getrennt werden können. Durch die Trennschweißnaht und die in Verlängerung liegende Schwächungslinie ist es möglich, das Endlostaschenband je nach Bedarf entlang der jeweiligen Schwächungslinie und der Trennschweißnaht werkzeuglos zu trennen. Die Breite jeder Trennschweißnaht ist deutlich geringer als die bekannte Doppelnäht mit einer Mindestbreite von 5 mm. Demzufolge wird in Betracht der hohen Stückzahlen, in denen das Endlostaschenband gefertigt wird, der Materialbedarf deutlich gesenkt. Durch die Trennschweißnaht ist nicht nur eine Trennung möglich, sondern dadurch wird auch die Faltmöglichkeit vorgegeben, so daß der Fotoamateurl die mit den Filmabschnitten gefüllten Taschen geordnet archivieren kann. Außerdem ist es nunmehr möglich mehrere mit Filmabschnitten gefüllte Taschen gleichzeitig abzulichten. Dadurch wird der Aufwand deutlich geringer. In weiterer Ausgestaltung ist vorgesehen, daß zwischen den Schwächungslinien in einem relativ geringem Abstand zur Längskante der Aufbewahrungshülle jeweils ein Loch vorgesehen ist.

[0007] Die Löcher können dann zur Steuerung des Vorzuges der bahnförmigen Aufbewahrungshüllen verwendet werden. Damit der Fotoamateurl einen bestimmten Abschnitt der Aufbewahrungshülle in einem Ringbuch oder mittels eines Heftstreifens archivieren kann, ist vorgesehen, daß der Abstand von zwei aufeinander folgenden Löchern halb so groß ist wie der Standardabstand der Bügel einer Ringbuchmechanik, mit einem Abstand von Bügelmitte zu Bügelmitte bzw. von Feder zu Feder von 80 mm. Daraus ergibt sich dann die Höhe jeder einzelnen Tasche der Aufbewahrungshülle. Diese Höhe ist jedoch ausreichend, daß ein normaler Film im Kleinbildformat in die Tasche eingesteckt werden kann. Das Trennen des bahnförmigen Endlostaschenbandes in einzelne Taschenabschnitte ist durch die Trennschweißnahten besonders einfach, da die Hülle entlang jeder Trennschweißnaht abgerissen werden kann. An der den Einstecköffnungen gegenüberliegenden Seite kann die Hülle sowohl offen als auch verschlossen sein. Bevor die Trennschweißnahten und die

Schwächungslinien, beispielsweise als Perforationen gelegt werden, könnte aus einer Flachbahn ein Halbschlauch geformt werden. Es ist jedoch ebenso möglich, daß die bahnförmige Aufbewahrungshülle aus zwei einzelnen Bahnen gefertigt wird, die von Rollen abgezogen und zusammengeführt werden. Es ist jedoch auch möglich, daß vorzugsweise mittig zwischen den Trennschweißnähten an dem den Einstecköffnungen gegenüber liegenden Längskantenbereich jeweils ein Loch vorgesehen ist.

[0008] Anhand der beiliegenden Zeichnung wird die Erfindung noch näher erläutert. Es zeigt:

Figur 1 einen Abschnitt der erfindungsgemäßen bahnförmigen Aufbewahrungshülle in perspektivischer Ansicht.

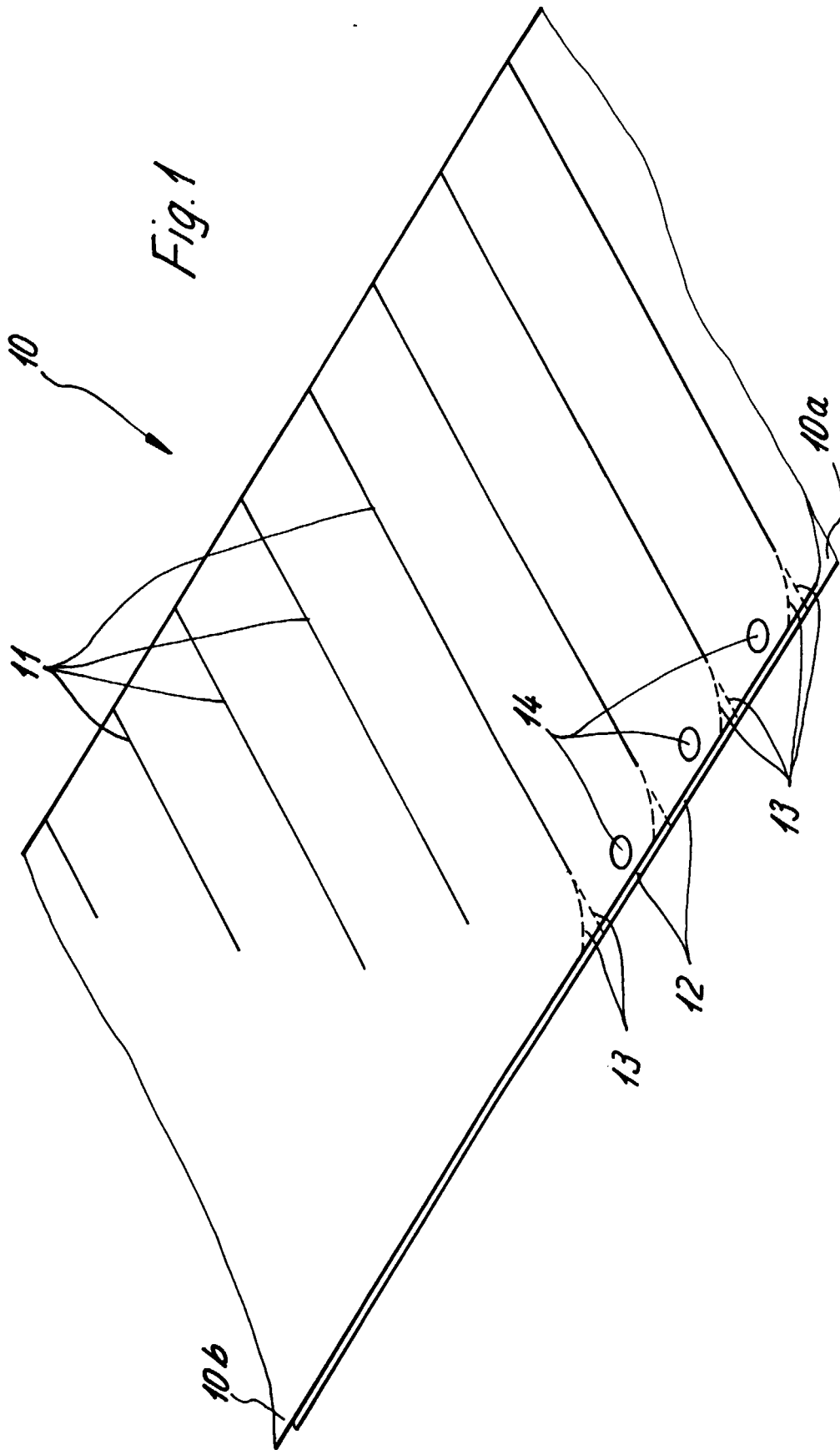
[0009] Das in der Figur 1 dargestellte Endlostaschenband 10 besteht aus zwei transparente Kunststofflagen 10a, 10 b. Die Aufbewahrungshülle ist mit einer Vielzahl von Taschen zur Aufnahme von entwickelten Filmabschnitten versehen. Diese Taschen sind durch quer zur den Längskanten des Endlostaschenbandes 10 verlaufenden Trennschweißnähten 11 begrenzt. An der in der Darstellung linken Längsseite ist die Aufbewahrungshülle 10 mit Einstecköffnungen 12 versehen. Die gegenüberliegende Längskante kann verschlossen oder auch offen sein. Im Falle dieser geschlossenen Längskante kann das Endlostaschenband 10 durch Bildung eines Halbschlauches aus einer Flachbahn hergestellt sein. Im Falle daß diese Längskante offen ist, könnte das Endlostaschenband 10 aus zwei zusammengeführten Flachbahnen hergestellt sein. Die Trennschweißnähte 11 enden im Abstand zu der die Einstecköffnung 12 aufweisenden Längskante. An jede Trennschweißnaht 11 schließt sich eine Schwächungslinie in Form einer Perforationslinie 13 an. Jede Schwächungslinie 13 erstreckt sich durch beide Kunststofflagen 10a, 10b hindurch. Der die Einstecköffnungen 12 aufweisende Randbereich wird vor dem maschinellen Einstecken von entwickelten Filmabschnitten zur einem Trichter geformt, in dem die beiden Lagen 10a, 10 b voneinander getrennt werden. In diesem Randbereich werden die Schwächungslinien 13 beim Bilden des Trichters aufgerissen. An dem die Einstecköffnungen 12 aufweisenden Rand ist das Endlostaschenband 10 mit Löchern 14 versehen, die in einem geringen Abstand zur Längskante stehen und mittig zwischen zwei Schwächungslinien 13 stehen. Der Abstand von zwei aufeinander folgenden Löchern 14 beträgt von Lochmitte zu Lochmitte 40 mm. Dieser Abstand entspricht dem halben Abstand von zwei Hebeln einer Standardringbuchmechanik oder dem halben Abstand der beiden Federn eines Heftstreifens. Dadurch ist es möglich, daß der Fotoamateur das Endlostaschenband 10 in einem Ringbuch oder mittels Heftstreifen archiviert. In nicht näher dargestellter Weise sind die Längsränder der beiden Kunststofflagen

10a, 10b an der die Einstecköffnungen 12 aufweisenden Seite gegeneinander versetzt. Im Gegensatz zu der dargestellten Ausführung könnte das Endlostaschenband 10 auch mit Löchern ausgestattet sein, die mittig zwischen den Trennschweißnähten 11 liegen und den Einstecköffnungen 12 gegenüber liegen.

[0010] Die Erfindung ist nicht auf das dargestellte Ausführungsbeispiel beschränkt. Wesentlich ist, daß die Verbindungsnahten für die beiden Kunststofflagen 10a, 10b als Trennschweißnähte 11 ausgebildet sind und daß in Verlängerung jeder Trennschweißnaht eine Schwächungslinie 13 vorgesehen ist.

Patentansprüche

1. Endlostaschenband für eine Vielzahl von entwickelten Filmabschnitten, welche zur Bildung von Taschen zur Aufnahme der Filmabschnitte mit quer zu den Längskanten sowie parallel und im Abstand zueinander verlaufenden Verbindungsnahten versehen ist, die sich vom Bereich einer Längskante in Richtung zur gegenüberliegenden, die Einstecköffnungen aufweisenden Längskante erstrecken, **dadurch gekennzeichnet, daß** jede Verbindungsnaht eine Trennschweißnaht (11) ist, an die sich eine bis zu der die Einstecköffnungen (12) aufweisenden Längskante erstreckende, aufreißbare Schwächungslinie (13) anschließt.
2. Endlostaschenband nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** jede Schwächungslinie (13) eine durch die beiden Kunststofflagen (10 a, 10b) sich erstreckende Perforationslinie ist.
3. Endlostaschenband nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** vorzugsweise mittig zwischen den Schwächungslinien (13) in einem relativ geringem Abstand zu der die Einstecköffnungen (12) aufweisenden Längskanten jeweils ein Loch (14) vorgesehen ist.
4. Endlostaschenband nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Abstand zwischen zwei aufeinander folgenden Löchern (14) halb so groß ist, wie der Abstand der Bügel einer Standardringbuchmechanik oder der Federn eines Heftstreifens, deren Abstand von Bügelmitte zu Bügelmitte bzw. von Feder zu Feder 80 mm beträgt.
5. Endlostaschenband nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** vorzugsweise mittig zwischen den Trennschweißnähten (11) an dem den Einstecköffnungen (12) gegenüber liegenden Längskantenbereich jeweils ein Loch vorgesehen ist.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 12 0102

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
Y	US 4 787 766 A (LOERSCH JOHANNES) 29. November 1988 (1988-11-29)	1	G03D15/00 G03D15/10
A	* Zusammenfassung; Abbildung 1 *	2-5	
Y	US 4 102 029 A (THOMPSON EDWIN R) 25. Juli 1978 (1978-07-25)	1	
	* Ansprüche 1,2; Abbildung 1 *		
A	EP 0 614 118 A (NORITSU KOKI CO LTD) 7. September 1994 (1994-09-07)	1	
	* Zusammenfassung; Abbildungen 1,2 *		
A	US 5 374 975 A (AMAT HENRY W) 20. Dezember 1994 (1994-12-20)	1	
	* Ansprüche 1-3; Abbildungen 1,2 *		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			G03D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 24. Februar 2000	Prüfer Romeo, V
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P4/C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 12 0102

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-02-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4787766 A	29-11-1988	DE 3627955 A	03-03-1988
		AT 69012 T	15-11-1991
		CA 1302192 A	02-06-1992
		DE 3774207 A	05-12-1991
		EP 0256346 A	24-02-1988
		GR 3003607 T	16-03-1993
US 4102029 A	25-07-1978	CA 1101709 A	26-05-1981
		CH 621882 A	27-02-1981
		DE 2748676 A	11-05-1978
		GB 1595322 A	12-08-1981
		JP 1128319 C	24-12-1982
		JP 53081118 A	18-07-1978
EP 0614118 A	07-09-1994	JP 57022373 B	12-05-1982
		JP 6250345 A	09-09-1994
		CA 2115216 A	25-08-1994
		CN 1100530 A	22-03-1995
		DE 69413272 D	22-10-1998
		DE 69413272 T	18-03-1999
US 5374975 A	20-12-1994	US 5436694 A	25-07-1995
		KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82